

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

0 322 506
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21)

Anmeldenummer: 88113036.3

(51)

Int. Cl. 4: **B42F 15/00**

(22)

Anmeldetag: 11.08.88

(30)

Priorität: 24.12.87 DE 3744111

(43)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
05.07.89 Patentblatt 89/27

(84)

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(71)

Anmelder: Hörster's Büro-Organisation GmbH

D-5439 Hahn/Westerwald(DE)

(72)

Erfinder: Steup, Horst-F.
Rauscheidstrasse 5
D-5439 Bad Marienberg(DE)

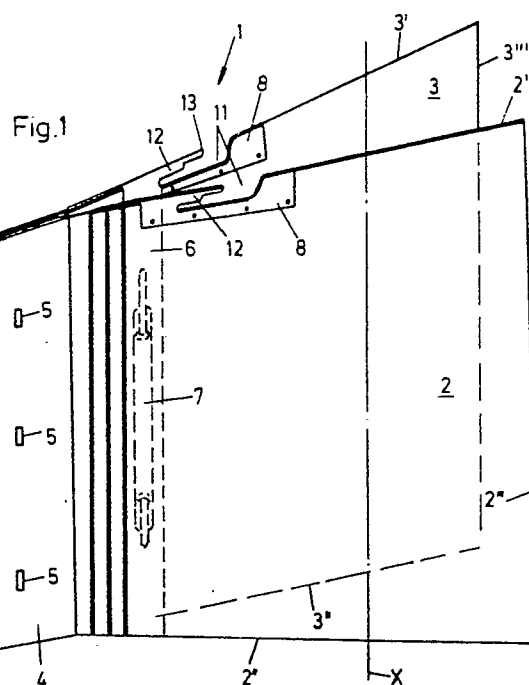
(74)

Vertreter: Graf, Helmut, Dipl.-Ing. et al
Greflinger Strasse 7 Postfach 382
D-8400 Regensburg(DE)

(54)

Hängeregistratursystem.

(57) Bei einem Hängeregistratursystem bestehend aus Schriftgutträgern mit jeweils wenigstens einem Aufhängebeschlag sowie aus wenigstens einem Aufhängerträger zum Aufhängen der Schriftgutträger weist jeder an der Oberkante des Schriftgutträgers befestigte Aufhängebeschlag eine Ausnehmung mit einem von einer Zunge gebildeten schlitzförmigen Bereich auf. Dieser schlitzförmige Bereich setzt sich aus einem Teilbereich größerer Breite sowie aus einem sich hieran anschließenden Teilbereich verminderter Breite zusammen. Das Aufhängeelement besitzt wenigstens zwei Profilabschnitte, von denen ein erster in seiner Länge und Breite dem Teilbereich des Aufhängebeschlages mit verminderter Breite und ein zweiter Profilabschnitt in seiner Länge und Breite dem Teilbereich des Aufhängebeschlages mit größerer Breite entspricht, so daß ein vereinfachtes Aufschieben des jeweiligen Aufhängebeschlages auf das Aufhängeelement möglich ist, gleichzeitig aber ein Formschluß zwischen dem Aufhängebeschlag und dem Aufhängeelement erhalten wird.



EP 0 322 506 A2

Hängeregistratursystem

Die Erfindung bezieht sich auf ein Hängeregistratursystem gemäß Oberbegriff Patentanspruch 1.

Ein derartiges Hängeregistratursystem ist an sich bekannt, wobei die hierbei verwendeten Schriftgutträger die unterschiedlichste Ausbildung aufweisen können, d.h. die Schriftgutträger können beispielsweise Hängeordner oder Hängehefter jeweils mit Heftmechanik zum Abheften von gelochtem Schriftgut oder Hängetaschen zur Aufnahme von ungelochtem Schriftgut, von Dokumenten, Filmen, Zeichnungen, Plänen usw. sein, wobei "Schriftgut" im Sinne der Erfindung nicht nur beschriebenes bzw. bedrucktes, in dem Registratursystem aufzubewahrendes Ablagegut ist, sondern unter den Begriff "Schriftgut" auch anderes Ablagegut fällt, wie beispielsweise die vorgenannten Filme (beispielsweise Röntgenfilme), Zeichnungen, Pläne usw.

Unter "Aufschiebekante" ist im Sinne der Erfindung diejenige freie Kante des Aufhängeelementes des jeweiligen Aufhängerträgers zu verstehen, die beim Aufhängen eines Schriftgutträgers zuerst in die Ausnehmung des Aufhängebeschlages eingreift.

Bei den bekannten Hängeregistratursystemen ist durch die Anpassung des Querschnittsprofils des Aufhängeelementes an die Formgebung des in den Aufhängebeschlüssen gebildeten schlitzförmigen Bereichs bei auf- bzw. abgehängten Schriftgutträgern ein formschlüssiges Umschließen dieses Aufhängeelementes durch die Aufhängebeschlüsse sichergestellt, so daß insbesondere auch bei solchen Registraturgestellen oder Aktenschränken, bei denen die Aufhängerträger von um eine horizontale Achse drehbaren Drehtellern gebildet sind, ein Pendeln der Schriftgutträger wirksam verhindert wird und ein sicherer Halt der aufgehängten Schriftgutträger gewährleistet ist. Nachteilig ist bei den bekannten Hängeregistratursystemen jedoch u.a., daß das zum Aufhängen der Schriftgutträger notwendige Aufschieben der Aufhängebeschlüsse auf das vorhandene Aufhängeelement der Aufhängerträger oftmals schwierig ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Hängeregistratursystem aufzuzeigen, welches eine ausreichende mechanische Stabilität sowohl für die Aufhängebeschlüsse, als auch für die Aufhängerträger bzw. deren Aufhängeelemente gewährleistet und gleichzeitig auch ein Aufhängen der Schriftgutträger an dem Aufhängeelement des jeweiligen Aufhängerträgers vereinfacht.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist ein Hängeregistratursystem entsprechend dem kennzeichnenden

Teil des Patentanspruches 1 ausgebildet.

Dadurch, daß bei dem erfindungsgemäßen Hängeregistratursystem sich der von der Zunge gebildete schlitzförmige Bereich der Ausnehmung des jeweiligen Aufhängebeschlages aus einem zweiten Teilbereich größerer Breite und aus einem dritten Teilbereich verminderter Breite zusammensetzt, ist auch unter Berücksichtigung der entsprechenden Profilgestaltung des Aufhängeelementes des wenigstens einen Aufhängerträgers ein vereinfachtes Aufschieben der Aufhängebeschlüsse auf den Aufhängerträger bzw. dessen Aufhängeelement möglich, wobei an einem Aufhängerträger aufgehängten Schriftgutträgern der einem Pendeln der Schriftgutträger entgegenwirkende Formschluß zwischen den Aufhängebeschlüssen und dem Aufhängeelement erhalten bleibt. Gleichzeitig wird durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung auch eine wesentliche Verbesserung der mechanischen Stabilität des Systems erreicht.

Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Die Erfindung wird im folgenden anhand der Figuren an Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 in perspektivischer Darstellung einen als Hänge-Hefter (Dehnrückenhefter) ausgebildeten Schriftgutträger des erfindungsgemäßen Hängeregistratursystems;

Fig. 2 in vergrößerter Einzeldarstellung und in Draufsicht einen der beiden Aufhängebeschlüsse des Schriftgutträgers nach Fig. 1;

Fig. 3 im Querschnitt einen Aufhängerträger des erfindungsgemäßen Hängeregistratursystems;

Fig. 4 den Aufhängerträger nach Fig. 3 zusammen mit dem Aufhängebeschluss eines an dem Aufhängerträger aufgehängten Schriftgutträgers;

Fig. 5 in ähnlicher Darstellung wie Fig. 3 eine weitere Ausführungsform des Aufhängerträgers des erfindungsgemäßen Hängeregistratursystems.

Der in den Figuren dargestellte und als Dehnrückenhefter ausgebildete Schriftgutträger 1 besteht aus einem Vorderdeckel 2 und einem Rückendeckel 3, die über ein Rückenteil 4 einstückig miteinander verbunden sind. Der Vorderdeckel 2, der Rückendeckel 3 sowie das Rückenteil 4 sind in an sich bekannter Weise einstückig aus Karton hergestellt. Im Rückenteil 4 ist dieses Material durch mehrere Klammern 5 zusammengefaßt, so daß das Rückenteil 4 eine Leiste bildet, die sich über die gesamte Höhe H des Dehnrückenhefters 1 erstreckt und vom Rücken dieses Hefters 1 wegsteht. Zwischen den beiden, von den Klammern 5 zusammengehaltenen und das Rückenteil 4 bilden-

den Material-Lagen ist in Inneren des Dehnrückenhefters 1 eine ebenfalls aus Karton hergestellte Einlage 6 befestigt, die auch in den Raum zwischen dem Vorderdeckel 2 und dem Rückendeckel 3 hineinragt und dort eine Heftmechanik 7 trägt, die zum Abheften von gelochtem Schriftgut dient und bei der dargestellten Ausführungsform aus einer Metallzunge und einer zugehörigen, aus Metall oder Kunststoff hergestellten und Öffnungen für die Enden der Metallzunge aufweisenden Abdeckklappe besteht.

An der senkrecht zum Rückenteil 4 verlaufenden Oberkante 2' bzw. 3' des Vorderdeckels bzw. des Rückendeckels 3 ist jeweils ein Aufhängebeschlag 8 vorgesehen, der zum Aufhängen des Dehnrückenhefters 1 an einem Aufhängeträger 9 oder 9' bzw. an dessen Aufhängeelement 10 dient. Der Aufhängeträger, der Bestandteil eines Aktenschrankes oder eines Registraturgestells ist, ist entweder eine als Profilschiene ausgebildete Aufhängeschiene, die sich bei der für die Figuren 3-5 gewählten Darstellung senkrecht zur Zeichenebene erstreckt, oder aber ein kreisscheibenförmiger, im wesentlichen in horizontaler Richtung angeordneter Teller, der in der Fig. 3 mit unterbrochenen Linien bei 9' angedeutet ist und der an seinem Umfang das Aufhängeelement 10 aufweist. Während die als Aufhängeträger 9 dienende Schiene mit ihrer Längserstreckung in horizontaler Richtung verlaufend fest in dem betreffenden Aktenschrank bzw. in dem betreffenden Registraturgestell befestigt ist, ist der als Aufhängeträger 9' dienende Teller in seiner Mitte an einer nicht dargestellten vertikalen Säule des betreffenden Aktenschrankes bzw. Registraturgestells um diese vertikale Achse drehbar gelagert.

Jeder Aufhängebeschlag 8 ist bei der dargestellten Ausführungsform aus Metallblech gefertigt und besteht aus zwei einstückig miteinander verbundenen Blechabschnitten, die den Vorderdeckel 2 bzw. den Rückendeckel 3 an der Oberkante 2' bzw. 3' klammerartig übergreifen, wobei der diese Blechabschnitte miteinander verbindende Teil der Aufhängebeschläge 8 die Fortsetzung der jeweiligen Oberkante 2' bzw. 3' im Bereich des Aufhängebeschlages 8 bilden. Jeder Aufhängebeschlag 8 besitzt weiterhin in seinem mittleren Bereich eine durchgehende Ausnehmung 11, mit einer in diese Ausnehmung hineinragenden Zunge 12, die mit ihrer Längserstreckung in Richtung der Oberkante 2' bzw. 3' des Vorderdeckels 2 bzw. des Rückendeckels 3 liegt und deren freies, in die Ausnehmung 11 hineinragendes Ende 13 dem Rückenteil 4 abgewendet ist. Durch die von den beiden Blechabschnitten des jeweiligen Aufhängebeschlages 8 gebildete und mit ihrer Oberkante selbstverständlich ebenfalls die Fortsetzung der Oberkante 2' bzw. 3' im Bereich des Aufhängebeschlages 8 bildende Zunge 12, ergeben sich für die Ausneh-

mung 11 in jedem Aufhängebeschlag 8 insgesamt drei Teilbereiche, nämlich ein erster Teilbereich 11', der bei der dargestellten Ausführungsform in Richtung der jeweiligen Oberkante 2' bzw. 3' die größte Erstreckung aufweist und zu dieser Oberkante hin offen ist, daran anschließend unter der Zunge 12 bzw. zwischen der Unterseite 12' dieser Zunge und Randlinie 11''' der Ausnehmung 11 ein zweiter Teilbereich 11'', der schlitzartig ausgebildet ist, sowie an diesen anschließend und wiederum unter der Zunge 12 ein dritter, ebenfalls schlitzförmiger Teilbereich 11'''. An der der Unterkante 2'' bzw. 3'' zugewendeten Unterseite 12' ist die Zunge 12 bei 14 stufenförmig derart ausgebildet, daß der zwischen dem freien Ende 13 und der Stufe 14 sich erstreckende Teilbereich 11'' in Richtung senkrecht zur jeweiligen Oberkante 2' bzw. 3' eine größere Breite B aufweist, während der sich zwischen der Stufe 14 und dem geschlossenen Ende 15 erstreckende Teilbereich 11''' in Richtung senkrecht zur jeweiligen Oberkante 2' bzw. 3' eine verminderte Breite b besitzt. Bei der dargestellten Ausführungsform sind die Verhältnisse so gewählt, daß die Breite B etwa doppelt so groß ist wie die Breite b, wobei die Länge L, die der Teilbereich 11'' in Richtung seiner Längserstreckung, d.h. in Richtung der jeweiligen Oberkante 2' bzw. 3' aufweist, etwas größer ist als die entsprechende Länge l des Teilbereiches 11'''.

Die beiden Aufhängebeschläge 8 sind so im Bereich der Oberkante 2' bzw. 3' des Vorderdeckels 2 bzw. des Rückendeckels 3 befestigt, daß der jeweilige Teilbereich 11'' der Ausnehmung 11 jedes Aufhängebeschlages 8 dem Rückenteil 4 näher liegt als der anschließende Teilbereich 11'', wobei letzterer seinerseits dem Rückenteil 4 näher liegt als der Teilbereich 11'. Außerdem ist die Anordnung so getroffen, daß die Zunge 12 mit ihrem Ende 13 dem Rückenteil 4 näherliegt, als der parallel zu dem Rückenteil 4 und damit senkrecht zu der Oberkante 2' bzw. 3' verlaufenden Vorderkante 2''' bzw. 3''' des Vorderdeckels 2 bzw. des Rückendeckels 3. Durch diese Befestigung der Aufhängebeschläge 8 am Vorderdeckel 2 bzw. am Rückendeckel 3 ist sichergestellt, daß bei leerem Schriftgutträger 1, insbesondere aber auch bei vollem, d.h. mit gelochtem Schriftgut versehenem Schriftgutträger 1 die Aufhängebeschläge 8 insbesondere mit ihrer jeweiligen Zunge 12 auf der dem Rückenteil 4 zugewendeten Seite einer durch den Masseschwerpunkt M führenden, parallel zu dem Rückenteil 4 bzw. zu den Vorderkanten 2'' bzw. 3'' verlaufenden und bei am Aufhängeträger 9 aufgehängten Schriftgutträger 1 vertikalen Linie X liegen.

Bei der in der Fig. 3 dargestellten Ausführungsform weist der Aufhängeträger 9 bzw. 9' einen stegartigen Profilschnitt 16 auf, der mit seinen Oberflächenseiten im wesentlichen in vertika-

len Ebenen liegt. Bei Ausbildung des Aufhängerträgers 9 als Aufhängeschiene ist dieser Abschnitt 16 geradlinig bzw. bandartig ausgebildet und geht an seiner oberen Längskante in einen zur Versteifung der Schiene umgebogenen, sich ebenfalls über die gesamte Länge des Aufhängerträgers 9 erstreckten Profilabschnitt 17 über.

Bei dem als Tragteller ausgebildeten Aufhängerträgers 9' ist der Abschnitt 16 ein in sich geschlossenes, die vertikale Drehachse des Tragtellers 9' konzentrisch umschließendes Ringelement, welches an seiner Oberseite in den im wesentlichen horizontalen Teil 18 des Tragtellers übergeht. Unabhängig von der jeweiligen Ausbildung des Aufhängerträgers 9 bzw. 9' ist das Aufhängeelement 10 der Ausführung nach Fig. 3 von einem sich in horizontaler Richtung und damit im wesentlichen senkrecht zum Abschnitt 16 erstreckenden, mehrfach abgewinkelten leistenförmigen Element bzw. Schenkel gebildet, der bei dem Aufhängerträger 9 (Schiene) sich in Längsrichtung dieser Schiene erstreckt und bei dem Aufhängerträger 9' - (Tragteller) ringförmig ausgebildet ist und die vertikale Drehachse dieses Tragtellers ebenfalls konzentrisch umschließt. Der das Aufhängeelement 10 bildende Schenkel setzt sich bei der für die Fig. 3 gewählten Querschnittsdarstellung aus den Abschnitten 19-23 zusammen, von denen der horizontale Abschnitt 19 an einem Ende in den Abschnitt 16 und am anderen Ende in einen vertikalen Abschnitt 20 übergeht, der über die Oberseite des Abschnittes 19 wegsteht und parallel zum sowie im Abstand vom Abschnitt 16 vorgesehen ist. Auf den Abschnitt 20 folgt der wiederum horizontale Abschnitt 21, der an seinem einen Ende in den Abschnitt 20 und an seinem anderen Ende in den Abschnitt 22 übergeht. Durch den zwischen den Abschnitten 19 und 21 vorgesehenen Abschnitt 20 liegt der Abschnitt 21 in vertikaler Richtung auf einem höheren Niveau als der Abschnitt 19. Der sich an den Abschnitt 21 anschließende Abschnitt 22 verläuft wiederum in vertikaler Richtung und liegt dabei parallel zu sowie im Abstand von dem Abschnitt 20. An seinem einen Ende geht der sich von dem Abschnitt 21 nach unten erstreckende Abschnitt 22 in den Abschnitt 21 und an seinem anderen Ende in den wiederum horizontalen Abschnitt 23 über, welcher letzterer mit seiner freien Kante die Aufschiebkante 23' bildet und bei der dargestellten Ausführungsform in einer horizontalen Ebene mit dem Abschnitt 19 liegt. Bei der Ausbildung des Aufhängerträgers 9 als Schiene verlaufen die vorgenannten Abschnitte 19 - 23 selbstverständlich in Längsrichtung dieser Schiene. Bei Ausbildung des Aufhängerträgers 9' als Tragteller sind die Abschnitte 19 - 23 selbstverständlich Ringabschnitte, die die vertikale Drehachse des Tragtellers 9' jeweils konzentrisch umschließen, wobei die

Abschnitte 19, 21 und 23 mit ihren Oberflächenseiten senkrecht zur vertikalen Drehachse und die Abschnitte 20 und 22 mit ihren Oberflächenseiten parallel zur vertikalen Drehachse des Tragtellers 9' angeordnet sind.

Die Länge l' , die der Abschnitt 23 in horizontaler Richtung senkrecht zum Abschnitt 16 bzw. radial zur vertikalen Drehachse des Aufhängerträgers 9' aufweist, ist bei der dargestellten Ausführungsform etwas kleiner als die Länge l des Teilabschnittes 11'' der Aufhängebeschläge 8, während die entsprechende Länge L' des Abschnittes 21 in etwa gleich oder größer ist als die Länge L des Teilabschnittes 11' der Aufhängebeschläge 8. Die Materialdicke (Dicke des Materials in Richtung senkrecht zu den vorgenannten Längen L' und l') ist bei allen das Aufhängeelement 10 bildenden Abschnitten 19 - 23 gleich und ist auch gleich oder geringfügig kleiner als die Breite b des Teilabschnittes 11'' der Aufhängebeschläge 8. Die Abschnitte 20 und 22 sind in ihrer Höhe so gewählt, daß der Abstand zwischen der horizontalen, dem Abschnitt 17 bzw. dem Abschnitt 18 abgewendeten Unterseite der Abschnitte 19 und 23 und der ebenfalls horizontalen, den Abschnitten 17 bzw. 18 zugewendeten Oberseite des Abschnittes 21 in etwa gleich oder geringfügig kleiner ist als die Breite B der Teilabschnitte 11' der Aufhängebeschläge 8.

Zum Auf- bzw. Abhängen des Schriftgutträgers 1 an dem Aufhängerträger 9 bzw. 9' wird dieser Schriftgutträger mit seinen Aufhängebeschlägen 8 auf das Aufhängeelement 10 so aufgeschoben, daß der Abschnitt 23 von den Teilabschnitten 11'' und der Abschnitt 21 bzw. der von diesem Abschnitt gebildete Teil des Aufhängeelementes 10 im wesentlichen von den Teilabschnitten 11' der Aufhängebeschläge 8 bzw. deren Ausnehmungen 11' aufgenommen werden, wie dies in der Fig. 4 dargestellt ist. Durch die Lage der Aufhängebeschläge 8 in bezug auf den Masseschwerpunkt M des Schriftgutträgers 1 liegt dann die Zunge 12 im Bereich ihres freien Endes 13 (im Teilbereich 11'') mit ihrer der Unterkante 2'' bzw. 3'' zugewendeten Unterseite 12' gegen die Oberseite des Abschnittes 21 an, während sich die Aufhängebeschläge 8 im Bereich des geschlossenen Endes 15 mit dem dortigen Bereich der der Zunge 12 entfernt liegenden und der jeweiligen Unterkante 2'' bzw. 3'' zugewendeten Randlinie 11''' an der Unterseite des Abschnittes 23 abstützen. Da die Länge l' des Abschnittes 23 etwas kleiner ist als die Länge l der Teilbereiche 11'' wird das Aufschieben der Aufhängebeschläge 8 auf das Aufhängeelement 10 des Aufhängerträgers 9 bzw. 9' durch den Anschlag der Stufe 14 an dem Abschnitt 22 beendet, so daß hierdurch alle an dem gemeinsamen Aufhängerträger 9 bzw. 9' aufgehängten Schriftgutträger 1 eine genaue, definierte Lage in der Form aufweisen, daß sie mit

ihrem Rückenteil 4 fluchtend nebeneinander angeordnet sind. Da bei am Aufhängeträger 9 bzw. 9' aufgehängtem Schriftgutträger 1 der Abschnitt 19 mit seiner Unterseite ebenfalls gegen die Randlinie 11''' der Ausnehmungen 11 der Aufhängebeschlüge 8 anliegt, besteht nicht nur in dem jeweiligen Teilbereich 11''', sondern auch in dem jeweiligen Teilbereich 11'' bei aufgehängtem Schriftgutträger 1 eine formschlüssige Verbindung zwischen dessen Aufhängebeschlügen 8 und dem Aufhängeträger 9 bzw. 9' in der Form, daß insbesondere auch ein seitliches Pendeln des Schriftgutträgers 1 in einer Richtung senkrecht zu den Ebenen des Vorderdeckels 2 bzw. des Rückendeckels 3 weitestgehend ausgeschlossen ist. Die größere Breite B im Teilbereich 11'' trägt hierbei auch wesentlich dazu bei, daß bei senkrecht auf dem Vorderdeckel 2 bzw. Rückendeckel 3 im Sinne eines solchen Pendelns einwirkenden Kräften die auf die jeweilige Zunge 12 im Bereich ihres freien Endes 13 ausgeübten Kräfte möglichst klein sind.

Fig. 5 zeigt eine Ausführungsform des Aufhängeträgers 9 bzw. 9', bei dem das Aufhängeelement 10' von einem vom Abschnitt 16 horizontal wegstehenden Schenkel gebildet ist, der sich aus den beiden Querschnittsabschnitten 24 und 25 unterschiedlicher Materialdicke zusammensetzt, wobei sich der Abschnitt 24 mit größerer Dicke sich an einer Seite an den Abschnitt 16 anschließt und an seiner anderen Seite in den Abschnitt 25 verminderter Dicke übergeht, der auch die Aufschiebkante 25' aufweist. Der Abschnitt 25 entspricht hier von seiner Funktion her dem Abschnitt 23 des Aufhängeelementes 10 und besitzt die Länge l' sowie senkrecht zu dieser Länge eine Dicke, die in etwa gleich oder geringfügig kleiner ist als die Breite b der Teilabschnitte 11'''. Der Abschnitt 24, der mit seiner horizontalen Oberseite über die ebenfalls horizontale Oberseite des Abschnittes 25 vorsteht und mit seiner horizontalen Unterseite niveaugleich mit der ebenfalls horizontalen Unterseite des Abschnittes 25 liegt, besitzt die Länge L', die bei dieser Ausführung auf jeden Fall etwas größer ist als die Länge L der Teilbereiche 11'', sowie senkrecht zu dieser Länge eine Materialdicke, die in etwa gleich oder geringfügig kleiner ist als die Breite B der Teilabschnitte 11''. Bei aufgehängtem Schriftgutträger 1 wird der Abschnitt 25 von den Teilbereichen 11''' und der Abschnitt 24 von den Teilbereichen 11'' der Aufhängebeschlüge 8 aufgenommen.

Durch die beschriebene Ausbildung ergibt sich zunächst eine größere Stabilität der Aufhängeträger 9 bzw. 9' an ihren Aufhängeelementen 10 bzw. 10', ohne daß eine die Funktion beeinträchtigende Schwächung der Aufhängebeschlüge 8 eintritt, wobei insbesondere die Zungen 12 an ihren Wurzeln, d.h. dort, wo sie in das übrige Material des jeweili-

gen Aufhängebeschlages 8 übergehen und wo bei entsprechender Beanspruchung das größte Moment auf diese Zungen 12 ausgeübt wird, durch die geringere Breite b der Teilbereiche 11''' genügend fest ausgebildet sind. Ein besonderer Vorteil besteht bei dem beschriebenen Hängeregistratursystem allerdings auch darin, daß durch die größere Breite B der Teilbereiche 10'' ein besonders einfaches Aufschieben der Aufhängebeschlüge 8 auf das Aufhängeelement 10 bzw. 10' des jeweiligen Aufhängeträgers 9 bzw. 9' möglich ist.

Ansprüche

1. Hängeregistratursystem, bei welchem mit jeweils wenigstens einem Aufhängebeschlüge (8) versehene Schriftgutträger an wenigstens einem Aufhängeträger (9, 9') aufhängbar sind, wobei der wenigstens eine Aufhängebeschlüge (8) an jedem Schriftgutträger (1) an einer zum Rücken (4) dieses Schriftgutträgers senkrecht verlaufenden Oberkante (2', 3') vorgesehen ist und eine zu dieser Oberkante in einem ersten Teilbereich (11') hin offene Ausnehmung sowie eine in diese Ausnehmung mit ihrem freien Ende (13) hineinragende, sich in Richtung der Oberkante (2', 3') erstreckende Zunge (12) aufweist, die zwischen sich und einer sich im wesentlichen in Richtung der Oberkante (2', 3') erstreckenden Randlinie (11''') der Ausnehmung (11) einen schlitzförmigen Bereich (11'', 11''') für die Ausnehmung (11) bildet, der (Bereich) in Richtung quer bzw. senkrecht zur Oberkante (2', 3'), eine vorgegebene Breite (b, B) aufweist und in den am freien Ende (13) der Zunge (12) zur Oberkante (2', 3') hin offenen ersten Teilbereich (11') der Ausnehmung (11) übergeht, und wobei der Aufhängeträger (9, 9') ein im wesentlichen in horizontaler Richtung erstreckendes flansch- oder schenkelartiges Aufhängeelement (10, 10') aufweist, das mit einer freien Kante eine Aufschiebkante (23', 25') bildet und dessen Querschnittsprofil hinsichtlich Formgebung und/oder Materialdicke der Formgebung des schlitzförmigen Bereiches (11'', 11''') der Ausnehmung (11) in den Aufhängebeschlügen (8) derart entspricht, daß bei am Aufhängeträger (9, 9') aufgehängtem Schriftgutträger (1) der schlitzförmige Bereich (11'', 11''') das Aufhängeelement (10, 10') vollständig oder nahezu vollständig umschließt, dadurch gekennzeichnet, daß der schlitzförmige Bereich jedes Aufhängebeschlages (8) von einem sich an den ersten Teilbereich (11') anschließenden zweiten Teilbereich (11'') größerer Breite (B) sowie von einem sich an den zweiten Teilbereich (11'') anschließenden dritten Teilbereich (11''') verminderter Breite (b) gebildet ist, wobei in der Ausnehmung (11) am Übergangsbereich zwischen dem zweiten Teilbereich (11'')

und dem dritten Teilbereich (11''') ein stufenförmiger Abschnitt (14) gebildet ist, und daß das Aufhängeelement wenigstens zwei Profilabschnitte (19 - 23; 24, 25) aufweist, von denen ein erster, die Aufschlagkante (23', 25') bildender und zwei im wesentlichen ebene sowie horizontale Oberflächenseiten aufweisender Profilabschnitt in seiner Länge (l') und Breite in etwa der gleich der Länge (l) sowie Breite (b) des dritten Teilbereichs (11''') ist und von denen ein sich an den ersten Profilabschnitt (23, 25) über eine Stufe anschließender zweiter Profilabschnitt (21, 24) über eine der im wesentlichen horizontalen Oberflächenseiten des ersten Profilabschnittes (23, 25) um einen Betrag vorsteht, der gleich oder in etwa gleich der Differenz zwischen der größeren und kleineren Breite (B, b) des zweiten Teilbereichs (11'') bzw. des dritten Teilbereichs (11''') der Ausnehmung (11) der Aufhängebeschläge (8) ist, und daß die Länge (L') dieses zweiten Profilabschnittes (21, 24) mindestens gleich der Länge (L) des zweiten Teilbereichs (11'') der Ausnehmung (11) der Aufhängebeschläge (8) ist.

2. Hängeregistratursystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge (l') des ersten Profilabschnittes (23, 25) des Aufhängeelementes (10, 10') geringfügig kleiner ist als die Länge (l) des dritten Teilbereichs (11''') der Ausnehmung (11) der Aufhängebeschläge (8).

3. Hängeregistratursystem nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite (B) des zweiten Teilbereichs (11'') der Ausnehmung (11) der Aufhängebeschläge (8) etwa doppelt so groß ist wie die Breite (b) des dritten Teilbereichs (11''') der Ausnehmung (11) der Aufhängebeschläge (8).

4. Hängeregistratursystem nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge (L) des zweiten Teilbereichs (11'') der Ausnehmung (11) der Aufhängebeschläge (8) gleich oder etwas größer ist als die Länge (l) des dritten Teilbereichs (11''') der Ausnehmung (11) der Aufhängebeschläge (8).

5. Hängeregistratursystem nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß bei den Aufhängebeschlägen (8) der stufenförmige Abschnitt (14) an der der Oberkante (2', 3') abgewendeten Unterseite (12') der Zunge (12) vorgesehen ist.

6. Hängeregistratursystem nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Aufhängeelement (10) ein mehrfach abgewinkeltes Profil aufweist, bei welchem der erste Profilabschnitt (23) über einen im wesentlichen rechtwinklig hierzu verlaufenden ersten Zwischenprofilabschnitt (22) an den zweiten Profilabschnitt (21) anschließt und letzterer über einen im wesentlichen rechtwinklig hierzu verlaufenden zweiten Zwischen-

profilabschnitt (20) an einen dritten, ebenfalls im wesentlichen horizontal verlaufenden Profilabschnitt (19) anschließt.

7. Hängeregistratursystem nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der dritte Profilabschnitt (19) in einer gemeinsamen, im wesentlichen horizontalen Ebene mit dem ersten Profilabschnitt (23) liegt.

8. Hängeregistratursystem nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß bei dem Aufhängeelement (10') der zweite Profilabschnitt (24) eine größere Breite bzw. Materialdicke als der erste Profilabschnitt (25) besitzt, und daß der erste sowie zweite Profilabschnitt (25, 24) mit einer Oberflächenseite in einer gemeinsamen, im wesentlichen horizontalen Ebene liegen.

9. Hängeregistratursystem nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Schriftgutträger (1) aus einem Vorderdeckel (2) und Rückendeckel (3) besteht, die über den Rücken (4) miteinander verbunden sind, daß sowohl an dem Vorderdeckel (2) als auch an dem Rückendeckel (3) jeweils ein Aufhängebeschlag (8) derart vorgesehen ist, daß die Zunge (12) dieses Aufhängebeschlages (8) mit ihrem freien Ende (13) von dem Rücken (4) wegweist.

